

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Paukerlitzchen“ und „Allgemeine Wäzzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1.20
(ohne Trägerlohn oder Postgebühr)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Zeile 1 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erkene in Oestrich und Eltville.
Verlagsnummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 68

Dienstag, den 6. Juni 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 57/4. 16. RM.

betreffend Bestandserhebung von tierischen
und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle,
Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus
hergestellten Garnen und Seilsäden.

Vom 31. Mai 1916.

(Schluß)

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. im Stuhl liegende Ketten.
2. Der Schuß an Webstühlen für das im Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette.
3. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Nähfäden, Nähzwirne, Maschinenzwirne und Stichtgarne.
4. Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne und Häkelgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
5. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

§ 3. Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind 1. alle Personen, die Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen; 2. landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden; 3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die Lagerhalter sind verpflichtet, auch die für Rechnung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung eingelagerten Bestände zu melden. Sofern sich am Stichtage im Gewahrsam von Lohnfärbern, Lohnwebern, Lohnwirkern oder Lohnstrickern Mengen von weniger als insgesamt 100 Kilo an Garnen befinden, hat die Meldung nur vom Eigentümer der Garne zu erfolgen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgelandten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Speditur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4. Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände. Die Bestände sind in gleicher Weise alle Monate spätestens bis zum 10. Tage des betreffenden Monats (Meldefrist) zu melden.

Erstmalig ist die Meldung über die bei Beginn des 1. Juni 1916 vorhandenen Spinnstoffe und Garne spätestens bis zum 10. Juni 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu erstatten.

§ 5. Meldebeschein.

Die Meldungen haben nur auf den ämtlichen Meldebeschein (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Für die Meldungen sind vier Arten von Meldebescheinen bei den örtlich zuständigen ämtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammer usw.) erhältlich, und zwar:

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Meldebeschein 1 | für Wolle und Wollgarne, |
| Meldebeschein 2 | für Baumwolle und Baumwollgarne, |
| Meldebeschein 3 | für Bastfasern und Bastfasergerne, |
| Meldebeschein 4 | für Seidenabfälle und Bourettegarne. |

Aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland) eingeführte meldepflichtige Gegenstände der Gruppen 1, 3 und 4 dieser Bekanntmachung sind an dem ersten, dem Tage der Einfuhr folgenden Stichtage auf einem besonderen Meldebeschein der für die betreffende Gruppe vorgeschriebenen Art zu melden. Befreite feindliche Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne dieser Bestimmung. Der Meldebeschein hat den Vermerk: „Eingeführt am (Tag der Einfuhr) aus

(Herkunftsland)“ zu tragen. Für zu verschiedenen Zeiten oder aus verschiedenen Ländern erfolgte Einfuhr sind besondere Meldebescheine zu verwenden. Die Unterlassung dieser Meldung erschwert den Beweis, daß die Gegenstände aus dem Ausland eingeführt sind, und daß für sie die besonderen Bestimmungen zur Anwendung kommen. An den folgenden Stichtagen sind die bereits einmal als eingeführt gemeldeten Gegenstände nicht mehr besonders zu behandeln.

Die Anforderung soll auf einer Postkarte (nicht mit Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldebescheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldebescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldebescheine nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung der Meldebescheine andere Mitteilungen demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldebescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueberbringung von Meldebescheinen benutzten Briefumschläge ist, je nach dem Inhalt, der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebeschein für Wolle, Baumwolle, Bastfasern oder Seide“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6. Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu überreichen.

§ 7. Lagerbuch.

Jeder meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsumengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Ueber die gemäß § 3, Ziffer 4 und 6 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (W 11700/2. 16 RM vom 1. April 1916) von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und -garne ist ein besonderes Lagerbuch zu führen.

Ueber Nähfäden, Nähzwirne, Maschinenzwirne und Stichtgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf sowie über Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Baumwolle und baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren, ist kein Lagerbuch zu führen.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Zur schnelleren Bearbeitung und Erledigung sind für Wolle, für Baumwolle, für Bastfasern und für Seide getrennte Schreiben erforderlich. Die Schreiben müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen Hinweis tragen, ob sie Wolle, Baumwolle, Bastfasern oder Seide betreffen.

Anfragen, die Herstellungs- oder Bearbeitungsverbote vorstehender Spinnstoffe betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten.

§ 9. Inkrafttreten und Aufhebungen älterer Bekanntmachungen.

Diese Bekanntmachung tritt am 31. Mai 1916 in Kraft. Die Bekanntmachungen Nr. WM 58/9. 15. und 600/1. 16 RM werden durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1916.

W a i n z.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Das Gouvernement der Festung Mainz.

XVIII. Armeekorps
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 18. 5. 1916.
Ib Pr. IIIb Tab Nr. 2355/2644/2727.

Betr.: Auslegen und Festhalten ausländischer Zeitungen.

Verordnung.

In Erweiterung der diesseitigen Verfügung IIIb Nr. 43465/3380 vom 17. Nov. 1914 bestimme ich auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den mir unterstellten Korpsbezirk

und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur bezw. Kommandanten — auch für den Befehlsbereich der Festungen Mainz und Koblenz:

Außer dem Auslegen von Tageszeitungen und Wochenschriften des feindlichen Auslandes wird auch das Festhalten und Auslegen der nachbenannten Schweizer Zeitungen

Courrier de Genève,
Journal de Genève,
Tribune de Genève,
Genevois,
Suisse,
Gazette de Lausanne,
Tribune de Lausanne,
National Suisse,
Démocrate,
Corriere del Ticino und
Gazzetta Ticinese

an dem Publikum allgemein zugänglichen Orten (Wirtschaften, Gasthäusern, Kuchhäusern, Wartesälen, Zeitungsverkaufsstellen usw.) mit Wirkung vom 1. Juni d. J. an untersagt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 96 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Der Privatbezug ausländischer Zeitungen wird durch Vorstehendes nicht berührt.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 24. 5. 1916.
Abt. Ib R Tab. Nr. 1867.

Anordnung.

Militärpersonen, die von mir mit der Ausübung des Eisenbahnüberwachungsdienstes beauftragt sind, haben die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten.

Militärpersonen, die von einem anderen kommandierenden General mit der Ausübung des Eisenbahnüberwachungsdienstes beauftragt sind, sind in dem mir unterstellten Korpsbezirk zur Ausübung dieses Dienstes berechtigt.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Gouvernement
der Festung Mainz.
Abt. M. P. Nr. 2774/10240.

Verfügung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

Die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps vom 20. Mai 1916 Abt. 4 a Tab. Nr. 6570 betreffend Einhaltung der für die Anfertigung von Mannschaftsbekleidungsstücken von der Heeresverwaltung vorgeschriebenen Lohnsätze hat auch Gültigkeit für den Befehlsbereich der Festung Mainz.

Mainz, den 24. Mai 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

gez. von B ä c k i n g, General der Artillerie.

Anordnung.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung vom 26. Sept. (4. Nov. 1915), betreffend die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung wird für den Rheingaukreis mit Zustimmung des Königl. Regierungspräsidenten die nachstehende Anordnung erlassen:

1.

Die Höchstpreise betragen für das Pfund:

Rindfleisch:

Rindfleisch mit Seilage (20%)	1.90 Mk.
Rostbraten mit Knochen	2.40 "
Lenden ohne Knochen	3.— "

Kalbfleisch:

Kalbfleisch mit Seilage (20%)	2.— Mk.
Kotelette	2.30 "
Keule, wie gewachsen	2.20 "
Leber	2.80 "

2.

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914, in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Jan. 1915 und vom 23. Sept. 1915. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

3.

Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf bei vorhandenem Vorrat nicht verweigert werden.

Vorstehende Anordnung tritt sofort nach Veröffentlichung in den Kreisblättern in Kraft.

Gleichzeitig treten die von den Gemeinden getroffenen Festsetzungen der gleichartigen Höchstpreise außer Kraft.

Radesheim a. Rh., den 30. Mai 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Das Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz will auch an seinem Teil bei der so wichtigen vaterländischen Aufgabe der Erhaltung des Geburtenstandes und der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mitwirken. Zu diesem Zwecke will es Flüchtlingsfrauen, die ihrer Entbindung entgegensehen, etwa 14 Tage vorher und 4 Wochen nachher kostenlos in Entbindungsanstalten oder Erholungsheimen unterbringen. In den Fällen, in denen eine derartige Maßnahme unnötig oder unerwünscht ist, werden Beihilfen von wöchentlich etwa 20 Mark gewährt.

Weiter werden kranke, schwächliche oder auch nur erholungsbedürftige Flüchtlingskinder während des Sommers für mehrere Wochen in Kindererholungsanstalten, Ferienkolonien usw. kostenlos untergebracht.

Einige Anträge sind an die Beratungsstelle für deutsche Auslandsflüchtige, Cassel, Hohenzollernstraße 44, zu richten.

Cassel, den 27. Mai 1916.

Ausschuß für Kriegswohlfahrtspflege des Roten Kreuzes

für den Reg.-Bez. Cassel.

Beratungsstelle für deutsche Auslandsflüchtige.

Bedt, Landbesat.

Bekanntmachung.

Der 3. Kriegs-Bezirksgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 19.—21. Juni 1916 an der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan weist u. a. folgende Vorträge auf: Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung des Frühobstes im Haushalte. Garteninspektor Junge.

Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Obst- und Gemüse-Dauerwaren.

Professor Dr. Kroeber.

Das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte.

Garteninspektor Junge.

An den Nachmittagen werden durch Garteninspektor Junge und Frau Brauch praktische Anleitungen über die Herstellung von Obst-Dauerwaren, sowie über das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte erteilt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzureihen, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitestgehende Verbreitung finden.

Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 3. Juni.

Auch bei Ypern, dessen nahe und weitere Umgebung schon so viel Blut getrunken, lodern die Kämpfe wieder auf. Bei dem im Oktober und November 1914 oft genannten Orte Zillebeke brachten württembergische Truppen den Engländern eine schwere Niederlage bei. Auf den Maasuferten geht das harte Ringen fort. Die Franzosen stürmten vergeblich vielfach gegen die deutschen Stellungen an und bündelten einen weiteren starken Stützpunkt ein.

Deutsche Siege bei Zillebeke und Damloup.

Großes Hauptquartier, 3. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern mittag eroberten württembergische Regimenter im Sturm den Höhenrücken südöstlich von Zillebeke (südöstlich von Ypern) und die dahinterliegenden englischen Stellungen. Es wurden ein leicht verwundeter General, ein Oberst und 13 andere Offiziere, sowie 350 unverwundete und 168 verwundete Engländer gefangen genommen.

Die Gefangenenzahl ist gering, weil der Verteidiger besonders schwere blutige Verluste erlitt und außerdem Teile der Besatzung aus der Stellung flohen und nur durch unser Feuer eingeholt werden konnten. In der Nacht einziehende Gegenangriffe wurden leicht abgeschlagen. — Nördlich von Arras und in der Gegend von Albert dauert der Artilleriekampf an. — In der Champagne südlich von Reims brachten unsere Erkundungsabteilungen bei einer kleinen Unternehmung über 200 Franzosen gefangen ein. — Westlich der Maas wurden feindliche Batterien und Befestigungsanlagen mit sichtbarem Erfolge bekämpft. — Ostlich der Maas erlitten die Franzosen eine weitere Niederlage. In den Morgenstunden wurde ein starker Angriff gegen unsere neugewonnenen Stellungen südwestlich des Caillette-Waldes abgeschlagen. Weiter östlich haben die Franzosen auf dem Rücken südwestlich von Baug gestern in sechs maligem Ansturm versucht, in unsere Gräben einzubringen. Alle Vorstöße scheiterten unter schwersten feindlichen Verlusten. In der Gegend südöstlich von Baug sind heftige für uns günstige Kämpfe im Gange.

Am Osthang der Maashöhen führten wir das stark angebaute Dorf Damloup. 520 unverwundete Franzosen (darunter 18 Offiziere) und mehrere Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Andere Gefangene gerieten bei der Abführung über Dieppe in das Feuer schwerer französischer Batterien. — Feldartillerie holte über Baug einen German-Doppeldecker herunter. — Der im gestrigen Tagesbericht erwähnte, westlich von Wörthingen abgeschlossene französische Doppeldecker ist das vierte von Leutnant Böhmendorf niedergelassene Flugzeug.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Außer Patrouillengefechten keine Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.Z.B.

Der Kriegsbericht vom Sonntag.

Günstige Fortschritte bei Damloup.

500 Franzosen gefangen.

Großes Hauptquartier, 4. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die von uns genommenen Stellungen südöstlich von Ypern richteten die Engländer mehrere Angriffe, die restlos abgeschlagen wurden.

Der Artilleriekampf nördlich von Arras und in der Gegend von Albert hielt auch gestern an; englische Erkundungsabteilungen wurden abgewiesen; mehrere Sprengungen des Feindes südöstlich von Neuville-St. Vaast waren wirkungslos.

Auf dem linken Maasufer wurde ein schwächlicher feindlicher Angriff westlich der Höhe 304 leicht zurückgewiesen, ein Maschinengewehr ist von uns erbeutet.

Auf dem Ostufer sind die harten Kämpfe zwischen dem Caillette-Walde und Damloup weiter günstig für uns fortgeschritten; es wurden gestern über 500 Franzosen, darunter 3 Offiziere gefangen genommen und 4 Maschinengewehre erbeutet.

Mehrere feindliche Gasangriffe westlich von Marikirk blieben ohne die geringste Wirkung.

Bombenwürfe feindlicher Flieger töteten in Flandern mehrere Belgier; militärischer Schaden entstand nicht; bei Hollebeke wurde ein englisches Flugzeug von Abwehrkanonen abgeschossen.

Deftlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.Z.B.

Der Kriegsbericht vom 5. Juni.

Infanterie-Massenangriff bei Baug abgeschlagen.

Vergebliche englische Gegenstöße.

Im Mai 47 Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 5. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer schritten gestern Abend erneut gegen die von ihnen verlorenen Stellungen südöstlich von Ypern zum Angriff, der im Artilleriefeuer zusammenbrach. Ebenso scheiterte ein nach Gadvorbereitung unternommener schwächlicher französischer Angriff bei Brunay in der Champagne.

Auf dem Westufer der Maas bekämpfte unsere Artillerie mit gutem Ergebnis feindliche Batterien und Schanzanlagen; französische Infanterie, die westlich der Straße Haucourt-Esnes gegen unsere Gräben vorzudringen versuchte, wurde zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Ufer dauert der erbitterte Kampf zwischen dem Caillette-Walde und Damloup mit unverminderter Heftigkeit an. Der Feind versuchte uns die in den letzten Tagen errungenen Erfolge durch den Einsatz von Infanteriemassen streitig zu machen. Die größte Anstrengung machte der Gegner im Chapitre-Walde, auf dem Fumin-Rücken (südwestlich von Dorf Baug) und in der Gegend südöstlich davon. Alle französischen Gegenangriffe sind restlos unter den schwersten feindlichen Verlusten abgewiesen.

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen an der Yser, nördlich von Arras, östlich von Albert und bei Marikirk in die feindlichen Stellungen ein; sie brachten dreißig (30) Franzosen, acht (8) Belgier und fünfundsiebzig (57) Engländer unverwundet als Gefangene ein; ein Minenwerfer ist erbeutet.

Im Luftkampf wurde über dem Marre-Rücken, über Gumieres und vor Souville je ein französisches Flugzeug zum Absturz gebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Die Kämpfe unserer Flieger im Monat Mai waren erfolgreich.

Feindliche Verluste: Im Luftkampf 36 Flugzeuge, durch Abschuss von der Erde 9 Flugzeuge, durch unfreiwillige Landung hinter unserer Linie 2 Flugzeuge; im Ganzen 47 Flugzeuge.

Eigene Verluste: Im Luftkampf 11 Flugzeuge, durch Nichtrückkehr 5 Flugzeuge; im Ganzen 16 Flugzeuge.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.Z.B.

Die englische Niederlage bei Zillebeke.

Der deutsche Sieg am Yperntal bei Zillebeke dürfte in England zusammen mit der Niederlage der „großen Flotte“ bei Horns Riff recht niederschmetternd wirken.



Uns ruht er die glorreichen Tage des November 1914 ins Gedächtnis zurück, wo unsere jungen Regimenter in jener Gegend (westlich Langemark) unsterblichen Ruhm an ihre Fahnen besteten und unter dem Gelänge „Deutschland, Deutschland über alles“ die feindlichen Stellungen in unwiderstehlichem Ansturm nahmen.

Die Kämpfe in Ostafrika.

Ein Reuter-Telegramm bringt die folgende amtliche Meldung aus Lourenço Marques:

Am 27. Mai hat ein neuer Zusammenstoß zwischen

Portugiesen und Deutschen stattgefunden. Auf beiden Seiten Verluste. Einzelheiten fehlen noch.

General Smuts meldet: Die stark verschanzte Stellung der Deutschen bei Mookosi am Panganiufuß ist am 30. Mai gestürmt und genommen worden. Die Verluste sind gering, da die Stellung in unzulänglicher Weise gehalten wurde. Der Feind zog sich auf die Station Momozi zurück und sprengte eine Brücke in die Luft. Er ließ seinen Train in unseren Händen. Unsere Kolonnen rücken weiter vor.

Türkische Fortschritte an der Kaukasusfront.

Der türkische Heeresbericht meldet: An der Kaukasusfront wurden im Zentrum die Ortschaften Vasbekem und die Höhen, die nördlich und östlich davon, 50 Kilometer südöstlich von Mamahatum sowie die Höhe „2660“, die in den Mairambergen 16 Kilometer nordöstlich Mamahatum liegen, von uns besetzt. Auf dem linken Flügel wurden starke feindliche Erkundungsabteilungen zurückgeschlagen.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 3. Juni.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der beharrenden Front und in Wolhynien dauern die Geschüßkämpfe unvermindert heftig fort. An einzelnen Stellen wurden auch russische Infanterievorstöße abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen wiesen einen starken Angriff und mehrere schwächere Vorstöße der Italiener gegen den Monte Barco ab. Ebenso scheiterten wiederholte Angriffe des Feindes auf unsere Stellung bei Grenzö östlich der Gebüste Mandrielle.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

5600 Italiener gefangen.

3 Geschütze, 11 Maschinengewehre erbeutet

Amtlich wird verlautbart: Wien, 4. Juni.

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind hat heute früh seine Artillerie gegenüber unserer ganzen Nordostfront in Tätigkeit gesetzt. Das russische Geschüßfeuer wuchs am Dnepr, an der unteren Strypa, nordwestlich von Tarnopol und in Wolhynien zu besonderer Heftigkeit an. Die Armeen des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand steht bei Dlyta in einem Frontstück von 25 Kilometer Breite unter russischem Trommelfeuer. Ein russischer Gasangriff am Dnepr verlief für uns ohne Schaden.

Überall machten sich Anzeichen eines unmittelbar bevorstehenden Infanterieangriffs bemerkbar.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Da die Italiener auf dem Haupttraden südlich des Posinales und vor unserer Front Monte Cengio-Miago mit starken Kräften hartnäckig Widerstand leisteten, begannen sich in diesem Raume heftige Kämpfe zu entwickeln. Unsere Truppen arbeiten sich näher an die feindlichen Stellungen heran. Westlich des Monte Cengio wurde beträchtlich Raum gewonnen.

Der Ort Cesuna liegt bereits in unserer Front. Wo der Feind zu Gegenangriffen schritt, wurde er abgewiesen.

Der gestrige Tag brachte 5600 Gefangene, darunter 78 Offiziere und eine Beute von 3 Geschützen, 11 Maschinengewehren und 126 Pferden ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa sprengte unser Artilleriefeuer italienische Abteilungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Die Seeschlacht vor dem Skagerrak.

Nach englischer amtlicher Darstellung.

Über den Verlauf der für die deutsche Flotte siegreichen Seeschlacht an der südländischen Küste bei Horns Riff teilt die englische Admiralität mit:

Am 31. Mai, nachmittag, entspann sich auf der Höhe der südländischen Küste ein Seegefecht. Die britischen Schiffe, die in Kampf gerieten, waren die Schlachtkreuzerflotte, einige Kreuzer und leichte Kreuzer, die von vier schnellen Schlachtschiffen unterstützt wurden. Unter diesen Schiffen sind die Verluste schwer. Der deutschen Schlachtkreuzerflotte kam das unglückliche Wetter zu Hilfe. Sie vermied einen längeren Kampf mit unseren Hauptstreitkräften. Bald, nachdem diese auf dem Kampfschauplatz erschienen waren, kehrte der Feind in den Hafen zurück, nicht ohne vorher durch unsere Schlachtschiffe schweren Schaden erlitten zu haben. Die Schlachtkreuzer „Queen Mary“, „Indefatigable“, „Indivisible“, die Kreuzer „Defence“ und „Black Prince“ sind gesunken. „Warrior“, der kampfunfähig wurde, mußte, nachdem er ins Schlepp genommen worden war, von der Mannschaft verlassen werden. Ferner ist gemeldet worden, daß die Zerstörer „Tipperary“, „Turbulent“, „Fortune“, „Sparrowhawk“ und „Ardent“ verloren sind. Von sechs anderen ist noch keine Meldung eingelaufen. Es ist kein britisches Schlachtschiff und kein leichter Kreuzer gesunken.

Zum Unterschiede von der ersten englischen Meldung wird hier auch der Verlust des „Warrior“ von der britischen Admiralität zugegeben. „Warrior“ ist ein großer Panzerkreuzer, der gleichen Klasse von „Black Prince“ angehörend, 1905 vom Stapel gelaufen, 13 770 Tonnen groß, mit einer Schnelligkeit von 23,5 Seemeilen, sechs 23,4-Zentimeter-Geschützen und viel leichter Artillerie versehen, mit 720 Köpfen bemannt. Der Verlust des Schlachtschiffes „Barfleur“, der von deutscher Seite einwandfrei beobachtet worden ist, leugnet man in England vorläufig. Die Gesamttonnenzahl der englischerseits als gesunken bezeichneten 11 Schiffe beträgt 117 500 Tonnen. Die deutschen Verluste geben die Engländer an auf ein Schlachtschiff („Bismarck“), zwei kleine Kreuzer („Wiesbaden“ und „Frauenlob“) und einen Schlachtkreuzer. Die letztere Angabe trifft nach dem maßgebenden Bericht des deutschen Admiralstabes nicht zu.

Der englische Oberkommandant.

Die „Große Flotte“ Englands, die hier trotz ihrer Überzahl deutscher Seemannskunst unterlag — das „unlückige Wetter“ ist nur eine recht durchsichtige Ausrede — stand unter dem Befehl des Admirals Sir John Jellicoe. Er war die Hoffnung Englands schon vor Ausbruch des Krieges und nach einem großen Manöverfest gerade im Sommer des Jahres 1914 zum Chef der englischen Hochseeflotte bestimmt worden. Jellicoe hat jetzt die deutschen Seeflotten im Kampf gesehen, nachdem er sich von den

Leistungen unserer Vorkämpfer bei der internationalen Entschärfung in China schon überaus groß. Jellicoe war Stabschef des Admirals Seymour, als der Hülfsruf der Engländer erscholl: „Germans to the front!“ Jellicoe wurde damals schwer verwundet und vom Deutschen Kaiser mit dem Roten Adler-Orden mit Schwertern ausgezeichnet.

Die deutschen Streitkräfte.

Wie von ausländischer deutscher Seite mitgeteilt wird, waren in der Schlacht auf deutscher Seite unter dem Befehl des Flottenchefs Vizeadmirals Scheer beteiligt: Unsere Hochseeflotte mit ihren Großkampfschiffen und älteren Linien Schiffen, Schlachtkreuzern, ferner unsere sämtlichen in der Nordsee befindlichen Seestreitkräfte, Torpedoboots- und Unterseebootflotten. Auf der feindlichen Seite stand uns der größte Teil der englischen modernen Schlachtflootte gegenüber. Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte war Vizeadmiral Hipper. Diese sind mit den feindlichen Schlachtkreuzern und leichten Kreuzern als erste gegen fünf Uhr nachmittags ins Gefecht gekommen, in das dann nachher auch die beiderseitigen Großkampfschiffe eingriffen. Die Tageschlacht, in deren Verlauf unsere Torpedoboots mehrmals, eine unserer Flottillen allein dreimal, Gelegenheit hatten, erfolgreich einzugreifen, währte bis etwa 9 Uhr abends. In ihr verlor der Feind das Großkampfschiff „Baripite“, den Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und einen Panzerkreuzer, während der „Achilles“, sowie mehrere Zerstörer. Während der Nacht erfolgten von beiden Seiten erbitterte Torpedoboots- und Kreuzergeschechte, denen die übrigen gemeldeten feindlichen Schiffe zum Opfer fielen. Unter anderem hat allein das deutsche Spitzenschiff sechs englische moderne Zerstörer vernichtet. Unter leichter Kreuzer „Frauenlob“ sank am 31. Mai in der Nacht zum 1. Juni während eines Teilgefechts. Fünf Torpedoboots wurden vernichtet, doch ist ein großer Teil ihrer Besatzungen geborgen worden. Marine- und U-Boote trugen durch ihre Aufklärung und Weildetätigkeit wesentlich zum Erfolg der Flotte bei.

Der kleine Kreuzer „Elbing“ gesprengt.

Antlich. WTB. Berlin, 3. Juni.

Im Legendenbildungen von vornherein entgegenzutreten, wird nochmals festgestellt, daß sich in der Schlacht vor dem Skagerrak am 31. Mai die deutschen Hochseestreitkräfte mit der gesamten modernen englischen Flotte im Kampf befunden haben.

Zu den bisherigen Bekanntmachungen ist nachzutragen, daß nach amtlichem englischen Bericht noch der Schlachtkreuzer „Invincible“ und der Panzerkreuzer „Warrior“ vernichtet worden sind. Bei uns mußte der kleine Kreuzer „Elbing“, der in der Nacht vom 31. 5. zum 1. 6. infolge Kollision mit einem anderen deutschen Kriegsschiff schwer beschädigt worden war, gesprengt werden, da er nicht mehr ein-gebracht werden konnte. — Die Besatzung wurde durch Torpedoboots geborgen, bis auf den Kommandanten, zwei Offiziere und achtzehn Mann, die zur Sprengung an Bord geblieben waren. Letztere sind nach einer Weile von Holland durch einen Schlepper nach Ymuiden gebracht und dort gelandet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

OB Haag, 4. Juni. Die in Ymuiden gelandeten Schiffbrüchigen des deutschen Kreuzers „Elbing“, die von dem Fischdampfer Bortha nach der Sprengung des Kriegsschiffes aus Seenot gerettet waren, werden dem Verträge über die Behandlung solcher Geretteten entsprechend entlassen werden und dürfen in die Heimat zurückkehren. Die Deutschen sind 20 Mann, darunter die drei Offiziere, Fregattenkapitän Madlung, Kapitänleutnant Werber und ein Oberleutnant. In der Schiffsgruppe, mit der sie sich von Bord des gesprengten Schiffes begeben hatten, befand sich auch ein verwundeter englischer Marinearzt, den sie aufgefischt hatten. Vom Ausgang des Kampfes wußten die Offiziere nichts, als sie aufgenommen wurden, war die Schlacht noch im Gange.

OB Amsterdam, 4. Juni. In Hoek van Holland sind 8 Mann von dem untergegangenen deutschen Kreuzer „Frauenlob“ angekommen, die „Frauenlob“ wurde, wie sie erzählen, gegen 1 Uhr nachts durch einen Torpedoschuß im hinteren Maschinenraum getroffen und sank sofort. Die Besatzung suchte sich auf Flößen zu retten. Das Floß, auf dem die 8 Geretteten sich befanden, wurde von einem niederländischen Dampfer bemerkt. Ein englisches Torpedoboot hatte die Treibenden schon früher gesehen, war aber an ihnen in rascher Fahrt vorbeigefahren. Die Geretteten erzählen, daß die deutsche Flotte im Begriff stand 5 englische Linien Schiffe anzugreifen, denen schließlich etwa 55 weitere britische Schiffe, durch den Kanonendonner angezogen, zu Hilfe eilten.

Die Beisetzungsfeier in der Seeschlacht Gefallenen auf dem Wilhelmshavener Militärfriedhof.

* Wilhelmshaven, 5. Juni. (Militärlich.) Gestern nachmittags fand auf dem Militärfriedhof in Gegenwart der Prinzessin Heinrich, zahlreicher Offiziere, Vertreter der Behörden und einer großen Menschenmenge die feierliche Beisetzungsfeier in der Seeschlacht am Skagerrak Gefallenen statt. Die Priester beider Konfessionen hielten Ansprachen. Am Schluß der Feier wurden drei Salven abgegeben.

Schwere englische Offiziersverluste.

* Havas meldet aus London: Die Admiralität gibt bekannt, daß alle Offiziere, die sich an Bord der „Queen Mary“ befanden, verloren sind, ausgenommen vier Jährlinge. An Bord des „Invincible“ sind sämtliche Offiziere verloren außer einem Kommandanten und einem Leutnant. Auf dem „Indefatigable“, dem „Defence“ und dem „Black Prince“ sind alle Offiziere verloren, an Bord des „Warrior“ sind alle Offiziere gerettet. Nassour, der Erste Lord der Admiralität, wurde vom König in einer langen Audienz empfangen.

Italienische Offiziersverluste.

Al Lugano, 6. Juni. Eine bis heute weitergeführte Privatstatistik italienischer Offiziersverluste aus der italienischen Presse ergibt: 3253 tote Offiziere, darunter 5 Generale und 178 Stabsoffiziere.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung. OB. Berlin, 3. Juni.

Fortgesetzt wird die nach Verabschiedung der Kriegsteuervorlage begonnene Beratung des

Tabaksteuergesetzes.

Abg. Henke (Soz. Arbeitsg.): Die Lage der Tabakindustrie ist schwierig; die neue Steuer wird die Vernichtung

zahlreicher Existenzen zur Folge haben. Das Ergebnis ist dabei zweifelhaft. Wer für diese Vorlage ist, der muß kein Gemisshaben! (Präsident Raumpf ruft den Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung.) Diese Vorlage muß geradezu zum Klassenhaß anregen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Regierung war und ist der Meinung, daß bei der Neuordnung der Reichsfinanzen an dem Tabak unter keinen Umständen vorbeigegangen werden dürfte. In England, das von den Sozialdemokraten so oft als Beispiel herangezogen wird, ist der Tabak wesentlich höher belastet als bei uns. Es konnte sich bei uns nur noch um den bestgeeigneten Zeitpunkt für das Eingreifen handeln. Dafür ist aber gerade der augenblickliche Moment von allen Beteiligten angesehen worden, da jetzt weder eine erhebliche Vorverlegung noch eine Protokollmachung der Tabaksteuer eine glühenden Haßes — etwas Maß, meine Herren! Die Bitterkeit wird durch die Steuer um 0,33 Pfennig belastet, und daraus soll der glühende Haß entstehen? (Beifall.)

Abg. Dr. Haas (fortsch. Sp.): Der Reichstag müßte geradezu verrückt sein, wenn er an dem Tabak vorbeiginge (Weiterkeit). Auch wir halten den jetzigen Zeitpunkt für diese Steuererhöhung am günstigsten. Wir haben uns die Steuern ernster und sorgfamer überlegt als die Herren von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die auch das allerbeste Steuerprojekt ablehnen werden.

Abg. Antich (Soz.): Die Darlegungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich, daß die Reichsfinanzen schon übermäßig belastet seien, beweisen gar nichts. Die Tabaksteuererhöhung ist eine ungeheure Belastung des arbeitenden Volkes und des Mittelstandes. Der Tabak ist nicht nur ein Genussmittel, sondern ein Produktionsmittel für eine große Industrie. Der Hinweis auf die höhere Tabaksteuer in England ist hinfällig; dort wird verhältnismäßig nicht die Hälfte Tabak verbraucht, wie in Deutschland. Das ist ein Beweis für die Schädlichkeit einer hohen Steuer, die nicht den erstrebten Zweck erreicht.

Abg. Henke (Soz. Arbeitsg.) wendet sich in heftigen Ausführungen nochmals gegen den Staatssekretär Dr. Helfferich, der mit seiner Beweisführung anscheinend nur im Großen Hauptquartier Eindruck machen wolle. Wenn in England die Tabaksteuer höher ist als bei uns, kennt man dort die gewaltige Belastung für Lebensmittel nicht. Die nächsten Reichstagswahlen werden die Antwort auf die volkshenliche Politik der Regierung und der bürgerlichen Parteien geben. (Beifall bei der Soz. Arbeitsg.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Der Abg. Henke hat angedeutet, ich suchte bei irgendeiner Stelle persona grata zu werden. Ich hoffe, das hohe Haus kennt mich genügend, um zu wissen, daß ich meine einmal für richtig erkannte Überzeugung nach jeder Stelle hin zu vertreten und an ihr festzuhalten bereit bin. (Beifall.) Was die Wirkung einer solchen Steuer gerade auf die Feldgrauen anlangt, so glaube ich unsere Feldgrauen besser zu kennen als Herr Henke. Bei den Wahlen aber wird das deutsche Volk sich vielleicht der Steuern erinnern, aber ganz sicher auch der Herren, die im Augenblick, wo der ganze Reichstag sich zu einer erhebenden Kundgebung des Dankes für unsere Soldaten aus Anlaß eines glänzenden Seesieges anhebt, ihrerseits sitzen bleiben. (Beif. Beifall und Zustimmung auf allen Seiten des Hauses.)

Der § 1 des Gesetzes und die übrigen Artikel werden in der Kompromißfassung nach unwesentlicher Debatte angenommen.

Abg. Meyer-Herford (nass.) spricht den Wunsch aus, daß bei den Unterstellungen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Angestellten berücksichtigt werden möchten, falls es nötig werden sollte.

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Die jetzt geschaffene geringe Verbesserung ist keineswegs ausreichend; wir werden vor allem immer wieder mit entsprechenden Anträgen auf Erhöhung der Invaliden- und Waisenrenten kommen.

Ein Regierungskommissar bittet um Ablehnung aller über die Regierungsvorlage hinausgehenden Anträge.

Abg. Büchner (Soz. Arbeitsg.): Was die Versicherungsanstalten auf Grund der Beiträge leisten, ist viel zu wenig.

Das Gesetz, das bekanntlich die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabsetzt, wird hierauf angenommen. Die weitergehenden sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(84. Sitzung.) Rs. Berlin, 3. Juni 1916.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, die die Anwesenden stehend entgegennehmen: Gestern ist in allen deutschen Gauen mit Jubel die Nachricht aufgenommen worden, daß

unsere Hochseeflotte

gegenüber der an Zahl weit überlegenen englischen Schlachtflootte einen herrlichen Sieg errufen hat. (Stürmischer Beifall.) Se. Majestät der Kaiser, dem ich als Begründer der deutschen Hochseeflotte den aufrichtigen Glückwunsch des Hauses darbrachte, hat mir solchen folgenden Depesche gefandt:

„Ich danke für den freundlichen Glückwunsch, den mir das Abgeordnetenhaus aus Anlaß der Seeschlacht bei Skagerrak ausgesprochen hat. Mit Ihnen bin ich stolz darauf, daß unsere mächtige Flotte in diesem gewaltigen Kampfe gezeigt hat, daß sie auch einem übermächtigen Gegner gewachsen ist.“

Unser Volk wird gerade diesen Sieg mit besonderer Freude und Genugtuung begrüßen. Hat doch ein leitender englischer Staatsmann mit echt englischer Ruhmredigkeit verkündet, im Falle eines Krieges würde die deutsche Flotte schon vernichtet sein, bevor noch die Kriegserklärung in der Welt bekannt werde. Gott der Herr gebe unsern braven deutschen Blaujungen und ihren herrlichen Führern noch einige solche Siege. Das wird am schnellsten die Erreichung eines der Sicherheit des Reiches dauernd verbürgenden Friedens fördern. Ich werde mit Ihrer Genehmigung auch den Sieger in dieser Schlacht, Vizeadmiral Scheer, beglückwünschen. (Beifallige Zustimmung und stürmische Rufe: Amen!)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* In Berlin im Reichsamt des Innern fanden unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Batocki Beratungen über die Lebensmittelversorgung statt. An der Besprechung nahmen zahlreiche Oberbürgermeister der deutschen Großstädte, ferner viele Bürgermeister von Mittelstädten sowie Vertreter von Landkreisen teil. In der Hauptfrage unterteilt man sich über die Einführung von Massenpreisen und die Sicherstellung der dazu nötigen Lebensmittel.

* Im preussischen Abgeordnetenhaus ist folgender gemeinsamer Antrag (mit Ausnahme der Sozialdemokratie) gestellt worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. die für die Bewilligung von Kriegsbeteiligungs für Kinder festgesetzte Einkommensgrenze von 2400 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) für Beamte auf 3000 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) und die Unterstützungsgrenze für nicht im Beamtenverhältnis stehende Angestellte sowie für Arbeiter entsprechend zu erhöhen, 2. für die zu 1. aufgeführten verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeiter Kriegszulagen einzuführen mit der Maßgabe, daß dabei Beamte mit einem Einkommensgrenze bis zu 2400 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß), sowie Angestellte und Arbeiter mit einer solchen bis zu 2700 Mark zu berücksichtigen sind, 3. eine den Bestimmungen zu 1 und 2 entsprechende Fürsorge auch den Volksschullehrern zuteil werden zu lassen.

Griechenland.

* Die Entwicklung der inneren Lage treibt stätlich einer Entscheidung zu. Nach dem Wiener Blatte „Kairi“ soll sich die Regierung entschlossen haben, den Belagerungszustand zu erklären und bei der Abstimmung in der Kammer nach den Erklärungen, die sie über die Besetzung des Forts Rupel abgeben will, die Vertrauensfrage zu stellen. Die Benizelistischen Zeitungen greifen den Ministerpräsidenten Skuludis heftig an und werfen ihm vor, er wolle zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt sich gegen die Alliierten und an die Seite der Mittelmächte stellen. In Rom erklärt man, daß weitere Ausflüchte Griechenlands nicht mehr möglich sein werden, und daß die Stellung Griechenlands gegenüber den Verbandsmächten vor einer endgültigen Lösung stehe.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* Eltville, 3. Juni. Herr Direktor Schoder von den Rheingau- und Mainkräften, der seit September 1915 als Leiter der Kriegsernährungsstelle im General-Gouvernement Warschau im Heeresdienst steht, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* Eltville, 4. Juni. Am 1. Juni waren es 25 Jahre, daß Herr Heinrich Post bei der hiesigen Bahnstation als Bahnpostarbeiter tätig ist. Wir beglückwünschen den Jubilar zu seinem seltenen Jubiläum, möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange in gleicher Rüstigkeit und Pflichttreue seinen Posten zu vertreten.

< Hallgarten, 5. Juni. Die Hallgartener Winger-Genossenschaft versteigerte am Samstag hier bei sehr gutem Besuch und lebhaftem Geschäftsgang 60 Nummern 1915er Hallgartener Weine. Diese wurden sämtlich zugeschlagen und erreichten hohe Preise. Für das Stück wurden bis zu 2800, 2820, 2840, 2880, 3040, 3060, 3080, 3100, 3220, 3360, 3400, 3420, 4200, 4420 Mk. erzielt. Es erbrachten 11 Stück 1530—1960 Mk., 49 Halbstück 740—2210 Mk., durchschnittlich das Stück 2268 Mk. In der ersten, Anfang Mai abgehaltenen Wein-Versteigerung dieses Vereins wurden durchschnittlich 2354 Mk. für das Stück erzielt. Der gesamte Erlös der heutigen Versteigerung stellte sich auf 80 530 Mk. ohne Fässer. In den beiden Versteigerungen wurden 16 Stück, 114 Halbstück, also zusammen 73 Stück 1915er Hallgartener ausgetreten, die durchschnittlich das Stück 2312 Mk. kosteten. Der gesamte Erlös beider Ausgetrete befreite sich auf 168 810 Mk.

* Aus dem Rheingau, 4. Juni. Die Eisenbahndirektionen haben ihre Dienststellen und Personale angewiesen, für schnellste Beförderung und Auslieferung der zum Transport aufgegebenen Lebensmittel wie Gemüse aller Art, Obst, Eier, Fleisch usw. und weiterhin dafür zu sorgen, daß die Güterzüge, mit denen die Lebensmittel in der Regel befördert werden, pünktlich verkehren, damit die Sendungen so schnell wie möglich ihre Bestimmungsstation erreichen. Dort haben die Abfertigungen für schnellste Auslieferungen zu sorgen.

* Wiesbaden, 2. Juni. Der Kreuzer „Wiesbaden“, welcher bei der letzten Seeschlacht ruhmreich untergegangen ist, war ein Patenkind unserer Stadt. Das Rathaus hat anlässlich seines Verlustes auf Halbmaß geklagt. Hingegen hat der Magistrat an den Kaiser und an den Staatssekretär des Reichsmarineamtes telegraphisch sein Beileid übermittelt und bei dem Kommando des untergegangenen Schiffes in Wilhelmshaven wurde gefragt, ob die Stadt zur Vinderung einer etwaigen Not der Geretteten beitragen könne. Der Magistrat hat sich bereits über eine größere Bilsleistung verständigt. In allen Kreisen der Wiesbadener Einwohnerschaft herrscht die herzlichste Anteilnahme über das heldenschicksal des schönen Schiffes, zugleich aber auch die freudigste Erregung und Genugtuung über den glänzenden Sieg, den „Wiesbaden“ mit erringen half.

+ Hochheim a. M., 5. Juni. Herr Georg Kroeßell Weingutsbesitzer hier, alleiniger Besitzer des Rauenthaler Nonnenberges und des König Wilhelmsberges, Besitzer der Hochheimer Dom-Dechaney, Dom-Präsenz, Stein, Sommerheil, Mainpfad, Hölle, Stielweg, Wiener, Weiß, Bickel, Wandlaut, Wies, Ruffelsheimer, Bettmann, Weiser, Neuberg, Eichen, Daubhaus, Seineres Kreuz und Weine, hatte am Freitag hier seine Weinversteigerung, in der 58 Nummern 1914er und 1915er zum Ausgetrete gelangten. Alle diese Weine wurden zugeschlagen. Die höchsten Preise waren für das Stück 1915er Rauenthaler 6540, 6700, 7820, 9760, 10 260, 21 000 Mk., Hochheimer 6120, 7100, 7380, 7700, 8040, 8600, 10 420, 12 880, 16 680 Mk. Es erbrachten 19 Halbstück 1914er 840—1770 Mk., 1 Viertelstück 1560 Mk., zusammen 21 900 Mk., durchschnittlich das Halbstück 1124 Mk., 36 Halbstück 1915er 1400—6440 Mk., 2 Viertelstück 4170, 5250 Mk., zusammen 117 260 Mk., durchschnittlich das Halbstück 3170 Mk. Der gesamte Erlös stellte sich auf 139 160 Mk. ohne Fässer.

Bingen, 5. Juni. Das Ausschließen, durch das noch bis in die jetzige Zeit hinein Bekanntmachungen usw. in Bingen erlassen wurden, obwohl diese Art der Bekanntmachung sicher lange überlebt und unzeitgemäß war, wird nun endgültig abgeschafft. Für die Folge sollen die Bekanntmachungen einzig und allein durch die Zeitungen und Plakataulen erfolgen. Damit ist ein alter Bopf abgeschritten.

* Frei-Weinheim, 5. Juni. Das offene Rheinstrandbad ist gestern wieder eröffnet worden. Die Badezeiten und die Preise für die Bäder sind die gleichen wie im Vorjahre.

* Aus Rheinhessen, 4. Juni. 180 Mark für einen Schinken bot und zahlte ein Rainer Herr in einem Dorfe der Umgegend. Es ist nicht festgestellt, ob sich einer von beiden, der Käufer oder Verkäufer, dieses Handels gekümmert hat.

* Der reiche Großgrundbesitzer Jakob Mignot vom Hahnerhof bei Kallerslautern erklärte vorigen Herbst seinen Leuten, die Kartoffeln von ihm kaufen wollten, er gäbe keine Kartoffeln zum Höchstpreis ab, sondern fordere mindestens 5 Mark für den Zentner. Dafür erhielt er jetzt 5000 Mark Selbstzucht.

Die Großstädte als Tierzüchter.

* Mainz, 5. Juni. Nahezu 100 Schweizer Milchziegen hat die Stadtverwaltung erworben, die in den Ställen auf der „Ingelheimer Au“ untergebracht werden. Man rechnet täglich mit mehreren 100 Litern Milch, die ausschließlich zur Kinderernährung verwendet werden soll. Außer 50 Schweinen für das Städtische Krankenhaus wurden in der großen Anlage zahlreiche Hühner untergebracht.

* Gensingen (Rheinhessen), 5. Juni. Hier verkaufte Herr Johann Graf, Weinhandler 51 Stück 1915er Erbsen zu durchschnittlich 1070 Mk. das Stück. Der gesamte Erlös betrug 54 570 Mk.

* 1100 Prozent Gewinn. Vor zwei Jahren noch verkauften die Abdeckereien ihre Fette mit 60 Mk. für 100 Kilogramm. Gegenwärtig kostet die gleiche Menge 650—700 Mark.

„Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“

Eine mutige und brave, von Freund und Feind belohnte Tat führte in Feindesland der Rheinländer Konrad Becker aus Brühl aus. In der Nacht vom 12. zum 13. März 1916 war in A. (Belgien) eine Feuersbrunst ausgebrochen und gar bald wurde auch die Wallfahrtskapelle ein Raub der Flammen. Mutige und beherzte deutsche Soldaten nahmen, wie die belgische Arbeiterzeitung schreibt, kräftig und mit großem Eifer den Kampf gegen die Feuersbrunst energisch auf und verhielten so den größten Schaden. Schon aber stand die berühmte Wallfahrtskapelle ganz in Flammen, als plötzlich belgische Frauen aufschrien und in größter Bestürzung unter lautem Schluchzen riefen: „Rettet, rettet die Muttergottesstatue“. Im selben Augenblick brach sich aber auch schon der wackere Landstürmer Becker einen Weg durch die brennende Kapelle, stürzte unter Einwirkung seines Lebens auf den Altar und holte das 1 Meter hohe von Flammen bereits umzingelte Standbild der Muttergottes glücklich und unverfehrt aus den Trümmern heraus. Die Freude und die Begeisterung ob der Rettung dieses weit und breit verehrten, über 600 Jahre alten Marien-Kindenbildes, war bei den Einwohnern überaus groß, und überall wurde dem braven Landstürmer herzlich gedankt; auch der Bürgermeister des Ortes sprach ihm öffentlichen Dank aus. Jüngst wurde nun Becker zu seinem Oberst befohlen, der ihm im Beisein von Offizieren im hohen Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs von Belgien, Freiherrn v. Bissing, seine besondere Anerkennung für das unerschrockene Eintreten bei dem Brande ausdrückte und ihm ein prachtvolles Buch „Der Krieg 1870/71“ mit eigenhändiger Widmung des Freiherrn v. Bissing überreichte. Auch wurde diese Auszeichnung allen Truppen in Belgien bekannt gegeben und im Militär-Wochenblatt veröffentlicht.

* Keine Ausnutzung der Feldpost zu gewerblichen Zwecken. Sendungen in rein gewerblichen Angelegenheiten der Absender oder Empfänger haben nach § 25 der Feldpostdienstordnung keinen Anspruch auf Gebührenermäßigungen. Die Überleitung von Anpreisungen und Anerbietungen rein gewerblicher Art unter der Bezeichnung „Feldpostbrief“ ist daher unzulässig. Die Kommando-Verordnungen und Truppenbefehlsblätter sind ersucht, derartige Sendungen der Feldpost- oder Postanstalt zu übergeben, damit gegen den Mißbrauch der Gebührenermäßigung eingeschritten werden kann.

* Kaiser Wilhelm auf der Marienburg. Der Kaiser ist von der Ostfront am Donnerstagabend 11 Uhr 40 Min. im Hofzug auf dem Elbinger Hauptbahnhof eingetroffen und hat sich nach Cabinen begeben, von wo er am Freitag nachmittag 2 1/2 Uhr im Automobil abfuhr und über Elbing um 4 1/2 Uhr in Marienburg eintraf. Er begab sich sofort zum Schloß, wo er von dem Geheimen Baurat Steinbrecht empfangen wurde. Der Kaiser blieb im Schloß bis 7 1/2 Uhr und begab sich dann, von einer jubelnden Menschenmenge begrüßt, zum Bahnhof, von wo um 8 Uhr die Abfahrt im Hofsonderzuge erfolgte.

* Sechs Pfund Brotration in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig beschloß, künftig in höherem Maße Brotarten an die schwer arbeitende Bevölkerung abzugeben, und zwar teilweise durch Gewährung eines fünften Pfundes, teilweise auch durch Gewährung eines sechsten Pfundes Brot für den Kopf und die Woche. Die Reichsbrotstelle hat die notwendige Menge Mehl zur Verfügung gestellt.

* Der Frauenmörder Bela Rik verhaftet? Unter dem Verdacht, mit dem Massenmörder Bela Rik aus Ezinfota identisch zu sein, wurde, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, ein a. der Gekochfabrik in Komorau im Bezirk Braibram unter dem Namen Wilhelm Lipka beschäftigter ungarischer Landsturmsoldat verhaftet. Die Bilder von Rik weisen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Verdächtigen auf. Der angebliche Lipka hat sich dadurch verdächtig gemacht, daß er mit zahlreichen Frauen und Mädchen einen umfassenden Briefwechsel führte und den meisten die Heirat zusagte. Auch eine Narbe an der linken Hand sowie eine Schnittwunde an der linken Brustseite, die von den ungarischen Behörden als besondere körperliche Merkmale des gesuchten Massenmörders bezeichnet werden, finden sich bei dem Verhafteten vor.

* Die Flucht des französischen Fliegers Gilbert. Nach übereinstimmenden Berichten der Genfer Blätter hat der französische Militärflieger Gilbert die französische Grenze bei Boffen nahe Genf in Begleitung des Redakteurs der Zeitschrift „Vommet Rouge“, der ihm bei der Flucht behilflich war, überschritten.

* Wucher mit Konservenfleisch. Ein schlimmer Fall von Wucher ist in Dresden festgestellt worden. Ein dortiger Einwohner mußte in einem einschlägigen Geschäft eine Konservendose Fischfleisch mit 2,70 Mark bezahlen. Er wandte sich an den Erzeuger, einen Vorkaufmann in München, und erfuhr von ihm, daß er die Dose nach Berlin für 65 Pfennige verkauft hatte! Auf dem Wege von Berlin nach Dresden ist die Dose dann um mehr als 300% verteuert worden. Die Dresdener Behörden haben die Verfolgung der Angelegenheit übernommen.

* Das Feuer brach! es an den Tag. Was alle Bundesratsverordnungen nicht ans Tageslicht zu bringen vermochten, das hat ein Feuer jetzt offenbar werden lassen. Kürzlich brach im Stadtteil Smolna in Kpnitz, Oberschlesien, Feuer aus. Bei der dort herrschenden Dürre und der eigenartigen Bauart standen bald drei Häuser und eine Scheune in hellen Flammen. Die Kpnitzer Feuerwehr war bald zur Stelle und hatte harte Arbeit zu bewältigen. Anlässlich der Rettungsarbeiten machte man einen sonderbaren Fund. Bei dem Besitzer Robles wurden 23 Zentner Korn vom Boden gerettet, während etwa 20 Zentner Weizen und Gerste zum Teil verbrannten. Da dieses Getreide nicht angemeldet war, beschlagnahmte es die Polizei sofort. Außerdem entdeckte man im Hause große Löpfe mit Reis im Gesamtgewicht von zwei Zentnern, Speck und Fleisch von zwei schweren Schweinen, Salz in großen Mengen, sowie andere Nahrungsmittel.

* Der letzte Soldat der päpstlichen Armee. Der alte „Papa Huber“, der letzte von den in Neheim bei Colmar i. El. wohnenden Soldaten der päpstlichen Armee, ist dieser Tage dort gestorben. Als junger Burche von

18 Jahren war Huber in päpstliche Dienste getreten. Er hat in der Schlacht von Mentana (3. November 1887), in der die Garibaldiner Freischaren eine empfindliche Niederlage erlitten, wader mitgekämpft. Als nach Aufhebung des Kirchenstaats im Jahre 1870 die päpstliche Garde, der viele Huber als Freiwillige angehörten, aufgelöst wurde, lebte auch Huber in seinen Heimatort zurück, wo er ein beschauliches Leben als biederer Landwirt führte.

* Pulverexplosion in Oberitalien. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Florenz, in Lucca sei ein Teil einer Pulverfabrik in die Luft geflogen; eine schreckliche Explosion habe neun Pulverhäuser vernichtet und 15 andere beschädigt. Neun Personen seien getötet, 50 verletzt worden.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Anmeldung von Woll. Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß Wollbestände, sobald sie der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft gemäß den geltenden Bestimmungen angeboten sind, nicht mehr der allmonatlichen Meldepflicht beim Wollstoffmeldeamt unterliegen. Diese Auffassung ist unrichtig, vielmehr bleiben die Eigentümer dieser Wollbestände zur Erstattung der monatlichen Meldung verpflichtet, bis die Vorräte von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft endgültig übernommen sind. Sollten die Vorräte auch dann noch in ihrem Gebrauchsstand bleiben, so haben die früheren Eigentümer die für Lagerhalter vorgeschriebenen Meldungen zu erstatten.

* Austausch der ältesten Jahrgänge des Landsturms. Aus verschiedenen Mitteilungen der Tagespresse und den in letzter Zeit beim Kriegswirtschaftsministerium sich häufenden Anfragen auf Entlassung älterer Landsturmsleute geht hervor, daß irrtümliche Ansichten über den eingeleiteten Austausch der älteren Jahrgänge des preussischen Landsturms der Aufklärung bedürfen. Da Landsturmsmannschaften der ältesten Jahrgänge sich seit geraumer Zeit, zum Teil schon seit Beginn des Krieges, in vorderster Linie, oder in dem anstrengenden und wichtigen Sicherungsdienst der Trappen- und Generalgouvernements-Gebiete befanden, schien ihre allmähliche Ablösung durch jüngere Landsturmsmannschaften aus dem Heimatdienst angeeignet. Im allgemeinen ist daher die Ablösung und Zurückführung zunächst der 1870 und früher, demnach die der 1871 und 1872 geborenen Mannschaften durchgeführt oder in die Wege geleitet worden. Der alleinige Zweck des Austausches ist, diesen seit längerer Zeit im Felde stehenden Landsturmsleuten der ältesten Jahrgänge die Erleichterungen des Dienstes bei den Truppen des Besatzungsheeres zu verschaffen, nicht aber, wie fälschlicherweise angenommen worden ist, ihre Entlassung aus dem Heeresdienst herbeizuführen. Er betrifft auch nicht Landsturmsmannschaften älterer Jahrgänge, die noch gar nicht eingezogen waren. Alle weiteren in der breiten Öffentlichkeit damit in Zusammenhang gebrachten Meinungen über unzulässige Musterung und Neueinstellung der seit 1869 Geborenen, über beabsichtigte Entlassung der ältesten Jahrgänge des Landsturms usw. sind irrig. Die Einziehung Wehrpflichtiger, auch wenn sie zurzeit über 45 Jahre alt geworden sind, ist nach § 27 des Gesetzes betreffend Änderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 zulässig. Die Entlassung nicht kriegsberufungsfähiger Mannschaften, die für militärische Aufgaben nicht gebraucht werden, aus den Ersatztruppen kann ohne Rücksicht auf das Lebensalter von den stellvertretenden Generalkommandos genehmigt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

* Todesurteil. Das Schwurgericht in Leipzig verurteilte den landsturmigen Arbeiter Max Seidler aus Reichenbach zum Tode. Der Verurteilte hat im März d. J. eine Frau in dem Leipziger Vorort Reudnitz ermordet und beraubt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Wein-Etiketten liefert rasch und billigst die Druckerei ds. Blattes.

Heugras-Versteigerung

im Schlangenbadergrund Gemarkung Baunthall.

Donnerstag, den 8. Juni ds. Js., vormittags 10 Uhr, wird der erste Schnitt von rund 14 1/2 Morgen Wiesen in Abteilungen versteigert.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber bei der Klingermühle.

Wiesbaden, den 29. Mai 1916.

Königliches Domänen-Rentamt.

Heugrasversteigerung.

Das Heugras von 10 Morgen Rheinwiesen auf dem Aßbrett zwischen Hattenheim und Destrach wird in 10 Abteilungen am

Donnerstag, den 8. Juni d. Js., vormittags 11 1/2 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Hattenheim, den 3. Juni 1916.

Gräflich von Schönborn'sches Rentamt:
Reinhardt.

Heugrasversteigerung.

Das Heugras von den Gräflich von Schönborn'schen Wiesen „Sommerau“ und „Rheinau“ in Geisenheim wird am

Freitag, den 9. Juni ds. Js., vormittags 9 1/2 Uhr, an Ort und Stelle versteigert.

Die Versteigerung beginnt an der Sommerau-Wiese.

Hattenheim, den 3. Juni 1916.

Gräflich von Schönborn'sches Rentamt:
Reinhardt.

Kellerbuch A

für Weingutsbesitzer u. Winzer, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltvilla.

Statt besonderer Anzeige.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute vormittag unseren lieben, treusorgenden Vatten, Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

Herrn Johann Günther

(Veteran von 1864/66)

nach langem schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten im fast vollendeten 77. Lebensjahre, zu sich abzurufen.

Winkel, Mainz u. Flörsheim, 5. Juni 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Barbara Günther,
geb. Strieth.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, den 7. Juni, nachmittags 5 Uhr, das Seelenamt am Freitag morgen 6 1/2 Uhr.

Rheinbad Freiweilheim-Ingelheim E. U.

Das offene Rheinstrandbad ist von Sonntag, den 4. Juni wieder täglich geöffnet.

Badezeit: für Schulkinder u. Damen von 1—3 Uhr nachm. Familienbad von 3—7 Uhr. Herrenbad von 3—8 Uhr.

Dauer- und Einzelkarten sind an der Kasse der Badeanstalt zu haben.

Heugrasversteigerung.

Der Heuertrag von circa 8 Morgen Wiesen in der Herberz (am Damm) und Rote Weiher wird Freitag den 9. Juni ds. Js., vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle versteigert.

Eltvilla, den 6. Juni 1916.

Freiherrlich Langwerth von Simmern'sches Rentamt.

Natur-Knochenmehl,

bestes Kraftfutter für Geflügel, Schweine und Hunde.

Marke I für Geflügel M 0.25

„ II „ Schweine

und Hunde „ 0.27

pro Pfund.

Bei größeren Abnahmen etwas billiger.

Dean Hennemann,

Winkel a. Rh., Kirchweg 11.

Kaufe jede Menge Knochen zu höchsten Tagespreisen.

Sellerie u. a. Pflanzen

empfiehlt

Kreis Ww.

Niederwalluf am Rhein.

Rosenkulturen.

Telefon 230.

Schöne

Dickwurz

zu verkaufen bei

Phil. Reneland,

Schierstein, Lohrstraße 36.

Wer Rheumatismus, Gicht,

Rheuma, Gelenk-, Gefäß-,

Gemischten u. Herzschmerz hat,

verlange gratis Proben von

J. Zahns Salbe, Oberingelheim.



Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen sind: das Favorit-Moden-Album, das Favorit-Jugendmoden-Album, das Favorit-Handarbeits-Album, nur je 60 Pf., postfrei 70 Pf., der Intern. Schnittmanufaktur Dresden N. 8. Nach Favorit-Schnittmustern zu schneiden ist reizvoll, leicht und sparsam, denn alles „stet“ und zeugt von „Geschmack“.